



Brüssel, den 5. Februar 2021
(OR. en)

5793/21

FIN 84
PE-L 5

I-PUNKT-VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter

Betr.: Empfehlungen des Rates zur Entlastung der gemäß dem AEUV und dem Euratom-Vertrag geschaffenen Einrichtungen zur Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019
– *Annahme*

1. Laut der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046¹, insbesondere Artikel 70 Absatz 4, hat der Rat dem Europäischen Parlament für die Einrichtungen, die nach dem AEUV oder dem Euratom-Vertrag geschaffen wurden, mit Rechtspersönlichkeit ausgestattet sind und Beiträge zulasten des Haushalts erhalten, Empfehlungen für deren Entlastung zu unterbreiten.
2. Die Mitglieder des Haushaltsausschusses haben auf ihrer informellen Videokonferenz vom 11. Januar 2021 und in ihren Sitzungen vom 28. Januar und vom 4. Februar 2021 die 32 spezifischen Jahresberichte² des Europäischen Rechnungshofs für die Einrichtungen, die nach dem AEUV oder dem Euratom-Vertrag geschaffen wurden, mit Rechtspersönlichkeit ausgestattet sind und Beiträge zulasten des Haushalts erhalten, geprüft und Einvernehmen über die im Addendum enthaltenen Textentwürfe erzielt.

¹ Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

² ABl. C 351 vom 21.10.2020, S. 7.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
- seine Zustimmung zu dem Wortlaut der Empfehlungsentwürfe (siehe Addendum) zu bestätigen;
 - gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses (EU) 2020/430 des Rates³, verlängert durch den Beschluss (EU) 2021/26 des Rates⁴, zu beschließen, dass der Rat für die Annahme der Empfehlungsentwürfe (siehe Addendum) das schriftliche Verfahren anwendet; and
 - zu veranlassen, dass die oben genannten Empfehlungen des Rates dem Europäischen Parlament übermittelt werden, und den in der Anlage wiedergegebenen Entwurf eines entsprechenden Schreibens zu billigen.

³ Beschluss (EU) 2020/430 des Rates vom 23. März 2020 über eine befristete Ausnahme von der Geschäftsordnung des Rates angesichts der durch die COVID-19-Pandemie in der Union verursachten Reisebehinderungen (ABl. L 88 I vom 24.3.2020, S. 1).

⁴ Beschluss (EU) 2021/26 des Rates vom 12. Januar 2021 zur weiteren Verlängerung der mit dem Beschluss (EU) 2020/430 eingeführten und mit den Beschlüssen (EU) 2020/556, (EU) 2020/702, (EU) 2020/970, (EU) 2020/1253 und (EU) 2020/1659 verlängerten befristeten Ausnahme von der Geschäftsordnung des Rates angesichts der durch die COVID-19-Pandemie in der Union verursachten Reisebehinderungen (ABl. L 11 vom 14.1.2021, S. 19).

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an den Präsidenten des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 70 Absatz 4 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046¹ darf ich Ihnen mit
gesondertem Schreiben² die Empfehlungen des Rates vom 16. Februar 2021 zur Entlastung der
gemäß dem AEUV und dem Euratom-Vertrag geschaffenen Einrichtungen zur Ausführung des
Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 übermitteln.

[Schlussformel]

¹ Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

² Dok. 5793/21 + ADD 1.